



Landeshauptstadt München, Baureferat
Friedenstr. 40, 81671 München

An den
Bezirksausschuss 14
Berg am Laim
Herrn Robert Kulzer
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81671 München

Tiefbau
Verkehrszeichenbetrieb
BAU-T22-VZB

Friedenstr. 40
81671 München
Telefon: 089 233-42700
Telefax: 089 233-32340
Dienstgebäude:
Schragenhofstr. 6
Zimmer: A2.34
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

04.11.2019

Rotmarkierung der Radspuren in der Baumkirchner Straße,
Antrag des BA 14 auf Bestellung städtischer Leistungen

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06846 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim
vom 24.09.2019

Sehr geehrter Herr Kulzer,
sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Antrag vom 24.09.2019 bitten Sie, den Radweg in der Baumkirchner Straße zwischen
Berg-am-Laim- / Kreillerstraße und Neumarkter- / Hansjakobstraße rot einzufärben.

Zur Einschätzung inwieweit eine Roteinfärbung an dieser Stelle die Verkehrssicherheit der
Radfahrer verbessert, haben wir das Kreisverwaltungsreferat um Stellungnahme gebeten. Es
teilte uns zu Ihrer Anfrage Folgendes mit:

„Die Sicherheit von Fahrradfahrenden möglichst optimal zu gewährleisten, ist Aufgabe und
Anliegen der Kreisverwaltungsreferats. Es wird derzeit als Auftrag aus dem
Grundsatzbeschluss Radverkehr (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 09964) anhand von
Pilotstrecken und mit wissenschaftlicher Begleitung geprüft, welche Wirkungen eine
Roteinfärbung von Radverkehrsanlagen auf die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer hat. Es
bestehen aktuell Zweifel darüber, ob und inwiefern die objektive Sicherheit durch
flächendeckende Einfärbungen angesichts von bekannten Gewöhnungseffekten überhaupt
erhöht wird. Diese gilt auch für die Frage ob Falschparken durch eine Roteinfärbung
vermindert werden kann.

Bus Linie 51
Haltestelle Schragenhofstraße

Anschrift:
Schragenhofstr. 6
80992 München

Internet:
<http://www.muenchen.de>

Eine erste belastbare Bewertung dieser Wirkungen wird voraussichtlich bis Herbst 2020 vorliegen. Im Anschluss wird dem Stadtrat ein Vorschlag in der Form eines Gesamtkonzeptes zum weiteren Vorgehen unterbreitet werden. Ablauf und Verfahren sind durch den Grundsatzbeschluss geregelt, die Teststrecken festgelegt und die zugehörige Evaluation bereits ausgeschrieben. Vorrausgreifende Roteinfärbungen für einzelne Abschnitte sind nicht zweckdienlich und nicht vorgesehen. Eine Ausnahme stellen dabei besondere Gefahrenstellen dar, die zum Beispiel durch auffällige Unfallhäufungen dokumentiert sind, oder Fahrradfurten in Kreuzungen oder über Einmündungen hinweg.

Grundsätzlich können wir uns vorstellen, an wirklich gefährlichen Abschnitten unseren Ermessensspielraum zur Roteinfärbung großzügiger zu nutzen und diese Maßnahme in Zukunft öfter anzuordnen.“

Sollte nach Evaluierung der bestehenden Roteinfärbungen im Stadtgebiet das Kreisverwaltungsreferat die Maßnahme in der Baumkirchner Straße befürworten, wird das Baureferat die Roteinfärbung ausführen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.